

Avifaunistische Untersuchung zur saP

Solarfeld Wörnitzhofen



Auftraggeber:

Wattmanufactur GmbH & Co.KG
Osterhof-Gotteskoogdeich 32
25899 Galmsbüll

Auftragnehmer und Bearbeiter:

Markus Bachmann
Heideloffstraße 28
91522 Ansbach

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Anlass und Gebietsbeschreibung	3
2 Datengrundlagen und methodisches Vorgehen	4
3 Ergebnisse	5
3.1 Avifauna	5
3.1.1 Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).....	5
3.1.2 Zustandsbewertung der Feldlerche	5
3.1.3 Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben	5
4 Maßnahmen zur Eingriffsminderung	7
5 Literatur	8
Anhang	9

1. Einleitung

Der geplante Solarpark bei Wörnitzhofen soll auf das Vorkommen der Feldlerche (im Worst Case Szenario) untersucht werden.

1.1. Anlass und Gebietsbeschreibung

Aufgrund des 2010 genehmigten Bebauungs- und Grünordnungsplans „Photovoltaikanlage Wörnitzhofen“ soll nun auf der ausgewiesenen Fläche ein Solarpark entstehen. Die geplante Größe des Solarparks liegt bei ca. 14 ha.

Im Osten der ausgewiesenen Fläche befindet sich die Ortschaft Wörnitzhofen mit anschließendem Natura-2000-Gebiet Wörnitztal. Westlich liegt ein Waldstück Richtung Illenschwang. Das Gebiet liegt im Hesselberger Raum und ist von Grünland und Ackerflächen geprägt. Es handelt sich um ein sehr gutes Feldlerchengebiet.

Um mögliche Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Fauna zu untersuchen, wird das ausgewiesene Areal auf das Vorkommen der Feldlerche betrachtet. Daraus soll eine Abschätzung der zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen und der vorab zu treffenden Vorkehrungen zur Schadensminderung ermittelt werden.

Die Ergebnisse sollen in den Bebauungsplan sowie in die Planung der erforderlichen Kompensationsflächen einfließen und als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung dienen. Es ist dabei zu prüfen, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 BNatSchG der Realisierung des Vorhabens entgegenstehen. Beurteilungsgegenstand sind die europarechtlich geschützten Arten (FFH-Anhänge II und IV, Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie, Zugvogelarten und weiteren Vogelarten der EU-Vogelschutz-Richtlinie) sowie Arten mit strengem Schutz ausschließlich nach nationalem Recht.

2 Datengrundlagen und methodisches Vorgehen

In der hier vorliegenden Arbeit wurde zunächst von der schlechtesten Zustandsprognose der zu untersuchenden Art ausgegangen. Für die statistische Bewertung werden Datengrundlagen des „Brutvogelatlas Bayerns“ herangezogen. Der daraus ermittelte Status kann somit für die jeweilige Kulisse, das Gebiet und den Lebensraum extrapoliert werden.

3 Ergebnisse

Um mögliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens, aber auch, um notwendige Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Fauna – und hier ganz besonders der Feldlerche – zu beurteilen, werden nachfolgend die Ergebnisse dieser Erhebung dargestellt.

3.1 Avifauna

Die Ergebnisse der angewandten Methoden sowie der daraus abgeleitete aktuelle Status der Vogelwelt für das untersuchte Gebiet kann wie folgt zusammengefasst werden.

3.1.1 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche zählt zu den Sperlingsvögeln und gehört zur Familie der Lerchen. Sie kommt in Europa, Asien und Russland vor, wo sie bevorzugt in offenen Kulturlandschaften, mit niedriger, lückiger und stufiger Vegetation lebt. Auch Heideflächen und Brachland werden als Lebensraum angenommen. Als Brutareal werden unter anderem Äcker, bewirtschaftete Weiden oder Wiesen genutzt.

3.1.2 Zustandsbewertung der Feldlerche

Betrachtet man das aktuelle Vorkommen der Feldlerche in Nordbayern (Mainfranken), so werden durchschnittlich 7,7 BP/10 ha (Brutpaare/10 ha) festgestellt. Idealebensräume hingegen weisen ein Vorkommen von 11,3 BP/10 ha auf. In südlichen Regionen Bayerns (Regensburg) beträgt die durchschnittliche Bestandsdichte auf Agrarflächen allerdings nur 4 BP/10 ha. Wird der Bereich am Hesselberg als Durchschnittsgebiet zwischen Nord und Süd angesehen, so ergibt sich theoretisch ein Vorkommen von 7,7 BP/10 ha. Aufgrund eigener Erfahrungen und der geographischen Lage ist jedoch ein Wert von etwa 6 BP/10 ha als realistisch anzunehmen. Auf die Gebietsgröße von 14 ha des geplanten Solarparks hochgerechnet, entspricht dies einem möglichen Vorkommen von ca. acht Brutpaaren innerhalb der untersuchten Fläche.

3.1.3 Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben

Durch die Umwandlung der offenen Feldflur in einen Solarpark wird der Großteil des bevorzugten Lebensraums der Feldlerche, sowie das Brutareal drastisch reduziert. Rechnerisch ergibt sich ein Wert von 8 BP

Hierfür ergibt sich ein Ausgleichsbedarf der unten dargestellt wird.

4 Maßnahmen zur Eingriffsminderung

- Wird die südliche gelegene Fläche von 3,4 ha als Feldlerchenhabitat optimiert (Annahme 10 BP/10 ha), entspricht dies einer Populationsdichte von 3,4 BP für die optimierte Fläche. Somit bleiben – als Differenz von 8 BP/14 ha – ein Bedarf für Ausgleichsflächen für das untersuchte Areal von 5 Brutpaaren. Als mögliche Maßnahmen wäre eine extensive Wiesenbewirtschaftung mit einem Balkenmäher (ab Juli), auf einer Gesamtfläche von fünf ha mit anschließendem Entfernen des gesamten Mähgutes (wichtig ist eine Bearbeitungsruhe von Anfang März bis Anfang Juli) oder alternativ auch eine nachhaltig extensive Beweidung (ohne Zufütterung) auf dieser zusammenhängenden Fläche denkbar.
- Alternativ zum vorigen Vorschlag, könnten auch fünf Teilstücke mit einer Größe von 0,1 ha angelegt werden. Nachdem laut Vorgabe der Höheren Naturschutzbehörde der Region Mittelfrankens 0,1 ha/BP als Ausgleichsfläche gefordert werden, entspricht auch dies somit einem Wert von fünf Brutpaaren. Diese Teilstücke mit einer Mindestbreite von 10 Metern, sollten zur Hälfte entweder mit einer Schwarzbrache (ohne landwirtschaftlich genutzte Kulturpflanzen, auf denen sich ausschließlich wilde Kräuter und Gräser entwickeln) oder, wie oben bereits erwähnt, mit einer zweijährigen Wechselmähd bestellt werden.
- Diese Ausgleichsflächen müssen vor Bau- und Brutbeginn bereitgestellt werden.
- Ferner sind vor und während der Baubegleitung, alle Planungen und Durchführungen der Ausgleichsmaßnahmen mit einer fachkundigen Person im ornithologischen Bereich, ebenso wie eine inhaltlich und fachliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zwingend erforderlich.

5 LITERATUR

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. – Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.

BEZZEL E.; GER (ZUSAMMENGEFASSTE) TEXTIERSBERGER I; VON LOSSOW G; PFEIFER R; (2005) Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, u.a. (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

THOMAS RÖDL, BERND-ULRICH RUDOLPH, U.A. (2012) Atlas der Brutvögel in Bayern (Grundlagenwerk), Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer

http://wms1.riwagis.de/ansbach_lk_bp/bp-dateien/weiltingen/bplan-weiltingen-011-00-p-woernitzhofen.pdf (Stand 27.04.2018)

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=pl_bau&lang=de&bgLayer=atkis&E=4386524.81&N=5435811.86&zoom=11&catalogNodes=132&layers=26d2b2b8-3944-4a49-aec2-59f827d9aa9e (Stand 27.04.2018)

Anhang

Tabellenangaben zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die im Folgenden aufgelisteten Tabellen beinhalten alle für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung relevanten Arten. Laut § 44 Abs. 5 des BNatSchG sind bei der saP (**spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**) folgende Artengruppen zu betrachten:

- Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IVa und IVb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (FFH-Richtlinie).
- Wildlebende Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-Richtlinie).

Abschichtungskriterien:

1. Schritt: Relevanzprüfung (Abschichtung der Arten)			
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	√	Innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art
		X	Außerhalb des Verbreitungsgebietes
L	Lebensraum bzw. Standort der Art liegt im Wirkraum des Vorhabens	√	Vorkommend, Habitatansprüche sind erfüllt
		X	Nicht vorkommend, Habitatansprüche sind nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	√	Gegeben bzw. nicht ausschließbar, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		x	Geringfügig, dass mit ausreichender Sicherheit, Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können

Arten, die in den **oben genannten** Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nichtrelevant identifiziert und können somit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Die übrigen Arten sind als relevant identifiziert und sind in Schritt 2 der Bestandserfassung weiter zu prüfen.

In diesem Fall wurden die zu untersuchenden Arten bereits mit der zuständigen Behörde abgesprochen, wodurch die Abstufung im ersten Schritt wegfällt.

2. Schritt: Bestandserfassung			
NW	Nachweis der Art im Wirkraum durch eine Bestandserfassung vorhanden	√	ja
		x	nein
PO	Potenzielles Vorkommen im Untersuchungsgebiet (d.h. das Vorkommen ist nicht konkret auszuschließen und durch die Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern wahrscheinlich)	√	ja
		√	Für Vögel der Liste B: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn im Brutvogelatlas die relevanten TK25-Quadranten mit dem Status B (möglicherweise brütend), C (wahrscheinlich brütend) oder D (sicher brütend) vermerkt sind
		x	nein

Weitere Abkürzungen:	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)
RLD	Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere) <ul style="list-style-type: none"> ○ für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009) ○ für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998) ○ für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
sg:	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

*) weitverbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen davon auszugehen ist, dass durch das geplante Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	sg
	√	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	

sg: V – Arten der Vorwarnliste, D – Daten defizitär, R – Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen, G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, 3 – Gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – Vom Aussterben bedroht, 0 – Ausgestorben oder verschollen.

Rote Liste Deutschland (Kategorien wie **RLB** für Tiere) – für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009) – für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998).

Für Gefäßpflanzen nach KORNECK ET AL. (1996) – **RLD** Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003) – **RLB**. Weitere Abkürzungen: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: **Bayern:** Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region_

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die zu den Sperlingsvögeln zählende Vogelart ist in Europa, Asien und Russland verbreitet. Bevorzugte Lebensräume sind offene Kulturlandschaften, mit niedriger, lückiger und stufiger Vegetation. Auch Heideflächen und Brachland werden oft genutzt. Als Brutareal werden Äcker, bewirtschaftete Weiden und Wiesen bevorzugt. Wobei hier die Brutverluste durch eine intensive Landwirtschaft am höchsten ist. Ausweichmöglichkeiten bieten dann Feldraine. Das Nahrungsspektrum der Feldlerche reicht von eiweisreichen Insekten, Spinnen und Würmern über Samen, bis hin zu kleinen Pflanzentrieben.

Lokale Population:

Die Feldlerche kommt flächendeckend im Bereich Ansbach vor. Die lokale Population wird mit ca. 6 Brutpaaren pro Hektar angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Minderung des natürlichen Lebensraums der Feldlerche durch die Überbauung der offenen Feldflur.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Wird die südliche gelegene Fläche von 3,4 ha als Feldlerchenhabitat optimiert bleibt ein Bedarf für Ausgleichsflächen für das untersuchte Areal von 5 Brutpaaren. Als mögliche Maßnahmen wäre eine extensive Wiesenbewirtschaftung mit einem Balkenmäher (ab Juli), auf einer Gesamtfläche von fünf ha mit anschließendem Entfernen des gesamten Mähgutes oder alternativ auch eine nachhaltig extensive Beweidung (ohne Zufütterung) auf dieser zusammenhängenden Fläche denkbar.
- Alternativ zum vorigen Vorschlag, könnten auch fünf Teilstücke mit einer Größe von 0,1 ha angelegt werden. Nachdem laut Vorgabe der Höheren Naturschutzbehörde der Region Mittelfrankens 0,1 ha/BP als Ausgleichsfläche gefordert werden, entspricht auch dies somit einem Wert von fünf Brutpaaren. Diese Teilstücke mit einer Mindestbreite von 10 Metern, sollten zur Hälfte entweder mit einer Schwarzbrache (ohne landwirtschaftlich genutzte Kulturpflanzen, auf denen sich ausschließlich wilde Kräuter und Gräser entwickeln) oder, wie oben bereits erwähnt, mit einer zweijährigen Wechselland bestellt werden.
- Ferner sind vor und während der Baubegleitung, alle Planungen und Durchführungen der Ausgleichsmaßnahmen mit einer fachkundigen Person im ornithologischen Bereich, ebenso wie eine inhaltlich und fachliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zwingend erforderlich.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

